

Informationen zu den ST- Mobilitäten im Rahmen von ERASMUS+

1) Dozentenmobilität (STA):

Outgoing-Mobilität: Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule an einer aufnehmenden Hochschule (mit ECHE) in einem „ERASMUS-Land“ gefördert werden. Die Mobilität zu Lehrzwecken muss **mindestens acht Unterrichtsstunden in einer Woche oder einem kürzeren Zeitraum (Minimum 2 Tage) umfassen**. Für jeden weiteren Aufenthaltstag über eine Woche (7 Tage) hinaus werden die Unterrichtsstunden anteilig berechnet. **Zwischen der deutschen Hochschule und der ausländischen Hochschule muss eine Interinstitutionelle Vereinbarung (IIA) bestehen.**

2) Personalmobilität (STT):

Outgoing-Mobilität: Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden. **Diese Aktivität fördert die berufliche Entwicklung von Hochschullehrern und anderem Hochschulpersonal durch Fortbildungsmaßnahmen im Ausland (außer Konferenzen) und durch Hospitationen an einer Partnerhochschule oder bei entsprechenden Einrichtungen im Ausland.**

Dozentenmobilität (STA), Outgoing-Mobilität

Personenkreis (Beispiele):

- Hochschullehrer/innen, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- Hochschullehrer/innen ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte
- emeritierte Professoren und Lehrende im Ruhestand
- wissenschaftliche Mitarbeiter

Personalmobilität (STT), Outgoing-Mobilität

Personenkreis (Beispiele):

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche (inklusive Hochschullehrer/innen)
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit

Die folgenden Informationen gelten für **STA** und **STT**:

Minimum der Anwesenheit: 2 Tage (ohne Reisezeiten)

Maximum der Anwesenheit: 60 Tage (ohne Reisezeiten)

Förderhöhe nach Ländergruppen bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage), ab dem 15. Tag reduzieren sich die Summen auf 70 % des jeweiligen Tagessatzes:

Gruppe 1: 160 € pro Tag

(Dänemark, Irland, Schweden, Niederlande, Vereinigtes Königreich)

Gruppe 2: 140 € pro Tag

(Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn)

Gruppe 3: 120 € pro Tag

(Lettland, Malta, Portugal, Slowakische Republik, Spanien, Mazedonien)

Gruppe 4: 100 € pro Tag

(Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien)

Reisekosten nach Distanz (Berechnung nach einmaliger Distanz):

unter 100 km entfällt

100 km – 499 km → 180 €

500 km – 1.999 km → 275 €

2000 km – 2.999 km → 820 €

3000 km – 3.999 km → 530 €

4000 km – 7.999 km → 820 €

8000 km und mehr → 1.100 €

Distance Calculator ERASMUS+:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/tools/distance_de.htm

Beispiel: Worms-Brüssel: 315,65 km → Reisekosten = 180 EUR